

Landratsamt Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt

Kalkulation der Abfallgebühren 2017/2018 - Kurzzusammenfassung -

1. Kalkulationszeitraum

Die Gebühren wurden aus gebührenrechtlichen Erfordernissen für einen Zweijahreszeitraum (2017 bis 2018) kalkuliert. Somit ist gewährleistet, dass Überschüsse oder Fehlbeträge fristgemäß innerhalb von maximal fünf Jahren in eine neue Gebührenkalkulation eingebracht werden können.

2. Abfallwirtschaftskonzept und Gebührensystem

Sowohl das Abfallwirtschaftskonzept des Bodenseekreises als auch das Gebührensystem haben sich bewährt und erfahren große Akzeptanz bei der Bevölkerung. Aus diesem Grund sind in der vorliegenden Kalkulation keine Änderungen gegenüber dem derzeitigen System vorgesehen.

3. Entsorgung von Inertabfällen

Die DK I-Deponie Überlingen-Füllenwaid kann zum Jahresende 2016 in Betrieb genommen werden, so dass für DK I-Abfälle wieder eine eigene Entsorgungsmöglichkeit im Landkreis besteht. Die Kooperationsvereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen wurden gekündigt.

Aufgrund der im Vergleich zur bisherigen externen Entsorgung günstigeren Kostensituation können die Anlieferungsgebühren für DK I-Abfälle gesenkt werden. Es wird daher eine deutliche Mengensteigerung der DK I-Abfälle gerechnet. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden jeweils 15.000 Tonnen an DK I-Abfällen angesetzt.

DK II – Abfälle werden weiterhin auf der DK II-Deponie Weiherberg des Bodenseekreises abgelagert.

4. Abfallmengenentwicklung

Es wurde von überwiegend gleichbleibenden Abfallmengen ausgegangen. Die angesetzte durchschnittliche Restmüllmenge beläuft sich auf 32.600 Tonnen pro Jahr.

5. Fallzahlen Gebührenveranlagung (Haushalte, Behälter)

Die Einwohnerzahlen stiegen in den Jahren 2010 bis 2015 um durchschnittlich 0,66 % pro Jahr. Für die Jahre 2017/2018 wurde deshalb ebenfalls eine jährliche Steigerung von 0,66 % unterstellt. Analog wurde auch bei den Fallzahlen (Anzahl Haushalte und Anzahl Behälter) von einer jährlichen Steigerung von 0,66 % ausgegangen.

6. Ermittlung des Gebührenbedarfs

Die Ermittlung des Gebührenbedarfs erfolgte entsprechend dem Aufbau des doppelten Rechnungswesens nach Kostenstellen und Kostenarten. Die Kosten wurden anhand der bestehenden Verträge oder, sofern dies nicht möglich war, auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 bzw. der Hochrechnung 2016 ermittelt.

6.1. Preissteigerung

In den Leistungsverträgen mit den Entsorgungsunternehmen sind in der Regel Preissteigerungen vereinbart. Diese richten sich teilweise nach dem Verbraucherpreisindex, teilweise nach den Vereinbarungen zwischen dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem Bundesverband Deutscher Entsorger (BDE). Beide Indizes haben sich in den letzten fünf Jahren unterschiedlich entwickelt. Bei der vorliegenden Kalkulation wurde eine jährliche Preissteigerung von 1,8 % unterstellt. Dies ist das Mittel der durchschnittlichen Steigerungen der beiden Indizes in den letzten fünf Jahren.

6.2. Deponie Weiherberg

Kosten für die Nachsorge der verfüllten Deponieabschnitte (Oberflächenabdeckung, Sickerwasserbeseitigung, Entgasung) werden aus der speziell hierfür gebildeten Nachsorgerücklage finanziert und fließen somit nicht mehr in die vorliegende Gebührenkalkulation ein.

Kosten für den noch zu verfüllenden Deponieabschnitt Los IVa auf der Deponie Weiherberg fließen ausschließlich in die Gebührensätze für DK II-Abfälle ein.

Kosten, die sowohl die verfüllten als auch den noch in Betrieb befindlichen Abschnitt betreffen, werden zu 94 % aus der Rücklage finanziert und gehen somit nur mit 6 % in die vorliegende Gebührenkalkulation ein. Der Anteil von 94 % entspricht dem Verhältnis des bereits verfüllten Deponievolumens zum gesamten Deponievolumen.

6.3. Deponie Überlingen-Füllenwaid

Kosten für die Nachsorge der verfüllten Norderweiterung werden ebenfalls aus der speziell hierfür gebildeten Nachsorgerücklage finanziert.

Die Kosten des Neubaus und für den Betrieb der Osterweiterung fließen ausschließlich in die Gebührensätze für DK I-Abfälle ein.

Die Herstellkosten für den ersten Abschnitt der Osterweiterung der Deponie Überlingen-Füllenwaid belaufen sich incl. Planungs- und Genehmigungskosten auf 4,1 Mio Euro. Die kalkulatorische Abschreibung erfolgt mengenbezogen in Abhängigkeit der jeweiligen Verfüllmenge. Umgelegt auf die geplante Verfüllmenge dieses Abschnitts von 296.000 Tonnen ergibt sich ein Abschreibungsbetrag von 13,85 € je Tonne.

Bezüglich der künftigen Nachsorgekosten der Osterweiterung wurde eine Rückstellungsberechnung erstellt, die die Oberflächenabdeckungen für alle drei Bauabschnitte sowie die laufenden Kosten während der Nachsorgezeit über 30 Jahre enthält. Diese beläuft sich in der Summe auf 4,47 Mio €. Umgelegt auf die Gesamtkapazität der Deponie von 560.000 Tonnen ergibt sich ein Rückstellungsbetrag von 7,98 € je Tonne.

6.4. Investitionen

Derzeit befinden sich verschiedene Investitionsmaßnahmen in der Planung (Wertstoffhöfe Friedrichshafen-Ailingen und Friedrichshafen-Stadt, Deponie Weiherberg Los IVb, Umbau bzw. Erweiterung Entsorgungszentrum Weiherberg). Derzeit ist nicht absehbar, ob diese Maßnahmen während des Kalkulationszeitraums umgesetzt bzw. in Betrieb genommen werden können, so dass in der vorliegenden Kalkulation keine abschreibungsrelevanten Investitionen berücksichtigt wurden.

6.5 Abschreibung / Verzinsung

Die Abschreibung der Betriebsgebäude und baulichen Anlagen (Eingangsbereich Weiherberg, Umbau Umladestationen) erfolgt bis zum Jahr 2025. Die Wertstoffhöfe werden analog der Dauer des jeweiligen Pachtvertrages abgeschrieben. Die Abschreibung sonstiger Anlagegüter erfolgt entsprechend den Sätzen des KGSt-Berichts 1/1999.

Die Verzinsung des Anlagevermögens erfolgt zum Zinssatz von 2,14 %.

6.6. Gebührenbedarf

Der durchschnittliche jährliche Gebührenbedarf (ohne Anrechnung von Vorjahresüberschüssen) beläuft sich auf 19,4 Mio. €.

6.7. Überschüsse aus Vorjahren

Durch Kosteneinsparungen in den verschiedensten Bereichen aufgrund laufender Neuausschreibungen, höherer Wertstoffpreise sowie Gebührenmehreinnahmen aufgrund des Bevölkerungszuwachses entstanden in den letzten Jahren wesentliche Überschüsse, die wieder an die Gebührenzahler zurückzugeben sind. In der vorliegenden Kalkulation sind insgesamt 2.292.780 € an Vorjahresüberschüssen aus den Jahren 2011 bis 2014 eingerechnet, die im Kalkulationszeitraum 2017/2018 zu einer Reduzierung des Gebührenbedarfs um jährlich 1.146.390 € führen. Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Jahre 2015 und 2016 werden in die nächste Gebührekalkulation eingebracht.

7. Kostenverteilung auf die Veranlagungsbereiche

Die ermittelten Kosten bzw. Erlöse werden, sofern eindeutig zuordenbar, direkt dem jeweiligen Veranlagungsbereich zugeordnet. Sofern keine direkte Zuordnung möglich ist, erfolgt eine Schlüsselung der Kosten. Dabei richtet sich die Verteilung entweder nach den jeweiligen Mengen oder – im Bereich der Einsammlung von Abfällen – nach dem bereitgestellten Behältervolumen.

8. Ergebnis der Kalkulation

Abfallgebühren stabil:

Aufgrund der günstigen Kostensituation sowie der Vorjahresüberschüsse konnte die **überwiegende Anzahl der Gebührensätze erneut stabil gehalten** werden.

Reduzierung Gebühren für DK I – Abfälle:

Die Gebühren für die **Selbstanlieferung von DK I-Abfällen** können mit der Inbetriebnahme der Osterweiterung der Deponie-Überlingen-Füllenwaid **gesenkt werden**.

Erhöhung einzelner Gebührensätze:

Anpassungen nach oben sind bei folgenden Gebührensätzen für die Selbstanlieferung von Abfällen erforderlich:

- Altholz: bisher 45 €/t, künftig: 120 €/t
Das im Bodenseekreis erfasst Altholz wird bei verschiedenen Holzheizkraftwerken thermisch verwertet. Aufgrund der letzten milden Winter hat sich die Nachfrage nach Altholz stark reduziert, was zu dramatischen Preiserhöhungen und Entsorgungseingpässen geführt hat. Der bisherige Auftragnehmer hat den Vertrag über die Altholzverwertung gekündigt. Die durchgeführte Neuausschreibung ergab eine deutliche Preiserhöhung. Für die vorliegende Kalkulation wurde das Ergebnis der Neuausschreibung zugrundegelegt.
- Verwertbarer Erdaushub: bisher 4 €/t, künftig 10 €/t.
Die Entsorgung von Erdaushub erfolgt im Bodenseekreis über private Verwertungsmöglichkeiten; der Landkreis hat keine eigenen Entsorgungskapazitäten. Kleinmengen an verwertbarem Erdaushub werden auf ein Zwischenlager angenommen und im Rahmen von Deponiebaumaßnahmen verwendet. Mit der Einrichtung des Zwischenlagers hat sich der Handlingsaufwand erhöht.
- Teer und teerhaltige Abfälle: bisher 300 €/t., künftig 350 €/t.
Aufgrund in der Vergangenheit erfolgter gesteigener Entsorgungskosten für die Teerabfälle war die bisherige Gebühr nicht kostendeckend.
- Mineralfaserabfälle (Glaswolle): bisher: 300 €/t, künftig: 350 €/t.
Aufgrund des geringen Gewichts gestaltet sich der Einbau auf der DKII-Deponie Weiherberg sehr schwierig und ist nur mit erhöhtem Aufwand zu bewerkstelligen.

Übersicht über alle geänderten Gebührensätze:

	Bisher	Künftig	Veränderung	
- Inertabfälle DK I				
• Asbestabfälle	100,00 € / t	80,00 € / t	- 20,00 € / t	- 20 %
• Sonstige DK I-Abfälle	45,00 € / t	35,00 € / t	- 10,00 € / t	- 22 %
- Inertabfälle DK II				
• Mineralfaserabfälle (Glaswolle)	300,00 € / t	350,00 € / t	+ 50,00 € / t	+ 17 %
- Verwertbarer Erdaushub	4,00 € / t	10,00 € / t	+ 6,00 € / t	+ 150 %
- Altholz	45,00 € / t	120,00 € / t	+ 75,00 € / t	+ 167 %
- Teer und teerhaltige Abfälle	300,00 € / t	350,00 € / t	+ 50,00 € / t	+ 17 %

9. Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes:

	2017	2018	Insgesamt
Gebührenbedarf ohne Vorjahresüberschüsse	19.368.275 €	19.677.736 €	39.046.011 €
abzüglich Überschüsse 2011 bis 2014	-1.146.390 €	-1.146.390 €	-2.292.780 €
= Gebührenbedarf incl. Vorjahresüberschüsse	18.221.885 €	18.531.346 €	36.753.231 €
Gebühreneinnahmen	18.302.563 €	18.402.051 €	36.704.614 €
Jahresergebnis	+ 80.678 €	- 129.295 €	- 48.617 €

Unter Anrechnung der Überschüsse aus Vorjahren entsteht zum 31.12.2018 ein Fehlbetrag von 48.617 €, der durch die Abrundung von Gebührensätzen zustande kommt. Der Kostendeckungsgrundsatz und das Verbot der Kostenüberdeckung sind somit eingehalten.

KALKULATION DER ABFALLGEBÜHREN 2017/2018

Kostenzusammenstellung und Kostenverteilung

Kto.Nr.	Bezeichnung	Gebührenbedarf			VS	Öffentliche Abfuhr Privat- Haushalte	Öffentliche Abfuhr Gewerbe	Selbst- anlieferer Gewerbemüll	Selbst- anlieferer Inertstoffe	Selbst- anlieferer Wertstoffe	Selbst- anlieferer Gartenabfälle	Selbst- anlieferer Problemstoffe
		2017	2018	Durchschnitt 2017/2018								
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Übersicht:												
3305100	Entsorgungszentrum Weiherberg - Abfallentsorgungsanlage	952.585	966.553	959.571	593.571	79.195	81.208	96.734	36.355	72.065	443	
3305200	DK II - Deponie Weiherberg	156.706	158.547	157.629	0	0	0	157.629	0	0	0	
3308000	Restabfallbehandlung	6.091.671	6.201.321	6.146.496	3.740.572	991.853	1.414.071	0	0	0	0	
3310000	Entsorgungszentrum Überlingen	716.548	727.291	721.921	447.363	60.093	61.949	71.031	27.211	53.940	333	
3320000	Entsorgungszentrum Tettngang	565.280	574.589	569.938	347.910	46.417	47.598	64.206	21.310	42.240	260	
3329000	Wertstoffhöfe in den Gemeinden	866.102	859.303	862.704	862.704	0	0	0	0	0	0	
3330000	Einsammeln und Befördern	5.862.698	5.971.396	5.917.050	5.008.405	908.645	0	0	0	0	0	
3331000	Kompostanlage Weiherberg	104.095	104.177	104.136	63.334	0	0	0	0	40.802	0	
3332000	Kompostanlage Überlingen	84.155	84.070	84.114	51.157	0	0	0	0	32.957	0	
3333000	Kompostanlage Tettngang	101.384	101.622	101.503	61.733	0	0	0	0	39.770	0	
3342000	Bauschuttentsorgung	14.719	14.984	14.852	0	0	0	14.852	0	0	0	
3343000	DK I - Deponie Überlingen-Füllenwaid	506.912	503.855	505.384	0	0	0	505.384	0	0	0	
3345000	Bioabfallentsorgung	1.130.489	1.150.838	1.140.664	998.761	138.607	3.297	0	0	0	0	
3346000	Zentrale Wertstoffeffassung	-669.152	-661.751	-665.449	-624.279	-243.672	-113.967	0	316.469	0	0	
3350000	Problemstoffentsorgung	118.439	120.570	119.506	97.702	0	0	0	0	0	21.804	
3399000	Illegale Müllablagerungen	8.000	8.144	8.072	8.072	0	0	0	0	0	0	
33	Zwischensumme	16.610.631	16.885.509	16.748.091	11.657.005	1.981.138	1.494.156	909.836	401.345	281.774	22.840	
3390000	Abfallwirtschaftsamt	2.757.644	2.792.227	2.774.937 16,57%	2.353.074	164.124	123.781	75.374	33.249	23.343	1.992	
Gebührenbedarf ohne Vorjahresüberschüsse		19.368.275	19.677.736	19.523.028	14.010.079	2.145.262	1.617.937	985.210	434.594	305.117	24.832	
abzüglich Überschüsse aus Vorjahren:		-1.146.390	-1.146.390	-1.146.390	-768.039	-183.500	-137.000	-57.851				
Gebührenbedarf incl. Vorjahresüberschüsse		18.221.885	18.531.346	18.376.638	13.242.040	1.961.762	1.480.937	927.358	434.594	305.117	24.832	